



18. AIO-HERBSTKONGRESS

UPDATE MEDICAL ONCOLOGY

18.–20. November 2021 | Hybrid



ALLGEMEINE TEILNEHMER-AGB FÜR VERANSTALTUNGEN DER MCI DEUTSCHLAND GMBH

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

- 1.1** Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Teilnehmer-AGB“) regeln das Vertragsverhältnis der **MCI Deutschland GmbH, Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin** als Veranstalterin von Eigenveranstaltungen zu ihren Teilnehmern.
- 1.2** Mit der verbindlichen Anmeldung und nach erfolgter Buchungsbestätigung z.B. zu Kursen/Workshops/Seminaren, Hotelübernachtung oder Abend- und Rahmenprogramm (nachfolgend „Anmeldung“) wird zwischen der MCI Deutschland GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung und dem Adressat der Anmeldung (nachfolgend „Teilnehmer“) ein Vertrag geschlossen.
- 1.3** Die nachstehenden Teilnehmer-AGB gelten für die Anmeldung zur Teilnahme der in vorstehender Ziffer 1.2 dieser Teilnehmer-AGB benannten Veranstaltungen und damit für das Rechtsverhältnis zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.
- 1.4** Die Leistungen und Pflichten der Veranstalterin sind jeweils in gedruckter oder elektronischer Form der jeweiligen Veranstaltungsankündigung zu entnehmen. Änderungen bleiben der Veranstalterin vorbehalten.

2. Technische Voraussetzungen zur Teilnahme

Der Teilnehmer erfüllt in Eigenverantwortung die technischen Voraussetzungen, die erforderlich sind für die Teilnahme an einer hybriden oder digitalen Veranstaltung. Die technisch notwendigen Voraussetzungen sind umfassend, klar verständlich und detailliert im „Technischen Anforderungskatalog“ der Veranstalterin dokumentiert und unter www.aio-herbstkongress.de einsehbar.

3. Anmeldung, Vertragsschluss, Registrierung, Stornierung

- 3.1** Etwaige Internetseiten, andere Werbung und Hinweise der Veranstalterin auf Veranstaltungen enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Teilnehmer. Änderungen werden von der Veranstalterin unverzüglich öffentlich und auf telefonische Anfrage bekannt gegeben.
- 3.2** Die Veranstalterin kann Buchungsbestätigungen für ausgewählte Eigenveranstaltungen selbst über eigene (Vor-) Registrierungen oder über externe, rechtlich selbständige Stellen vornehmen.
- 3.3** Die eigene **Registrierung** der Veranstalterin erfolgt grundsätzlich wie folgt:
- Die Vor-Registrierung endet am 17.11.2021.
 - Bei Stornierung der Teilnahme bis zum 10.11.2021 wird die Teilnahmegebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 15.00 pro Person erstattet. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt keine Erstattung.
 - Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Abreise ist nicht möglich.
 - Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind ausschließlich an die MCI Deutschland GmbH zu richten.
 - Sollten besondere Wünsche bezüglich der Rechnungslegung bestehen, müssen diese vorab bei Anmeldung mitgeteilt werden. Für nachträgliche Rechnungsumschreibungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10.00 erhoben.
- 3.4** Für die Anmeldung zu **Hotelübernachtungen** gilt ergänzend:
- In den Hotels stehen nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Damit für die Veranstaltung eine ausreichende Zimmeranzahl zur Verfügung steht, werden die Hotelverträge lange Zeit im Voraus abgeschlossen. Teilweise veröffentlichen Hotels kurzfristige Promotion-Sonderraten für eine begrenzte Anzahl von Zimmern, die sich von den vereinbarten Preisen unterscheiden können.
 - Bei teilweiser oder vollständiger Stornierung der Hotelreservierung bis zum 02.11.2021 wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 20.00 pro Person erhoben. Bei Stornierung nach dem 02.11.2021 bzw. bei Nichterscheinen werden alle Hotelnächte, wie gebucht, in Rechnung gestellt bzw. belastet. Im Falle einer Nichtanreise erlischt der Anspruch auf das gebuchte Zimmer um 09:00 Uhr Ortszeit des nächsten Tages.
Bitte beachten Sie, dass auch bei kostenfreien Hotelzimmern im Falle einer Stornierung außerhalb der o.g. Frist der entstandene Schaden in Rechnung gestellt wird.
 - Für Verschiebungen der An- und Abreisedaten (keine Teilstornierung) und für Namensänderungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20.00 pro Buchung erhoben.
 - Sollte das reservierte und durch MCI Deutschland GmbH bestätigte Hotelzimmer bei Anreise seitens des Hotels nicht verfügbar sein, haftet das Hotel für alle entstehenden Kosten.

4. Gruppendatenverwaltung

- 4.1** Nach Eingang Ihrer Zahlung erhalten Sie per E-Mail einen Internetlink, über den Sie direkt auf Ihr Gruppenportal zugreifen können. Sie können die Namen Ihrer Gruppenmitglieder eintragen, Ihre Reservierungen zuordnen, offene Rechnungen begleichen und Dokumente herunterladen.
- Über dieses personalisierte Portal können Sie die Daten Ihrer Teilnehmer eingeben und die von Ihnen erworbenen Dienste wie Registrierung und / oder Hotelbuchungen zuweisen.
 - Die Namen aller Teilnehmer (Anmeldung und / oder Unterkunft) müssen vor Mittwoch, den 27. Oktober 2021, eingereicht und online zugeordnet werden.**
 - Alle Änderungen und Stornierungen sind dem MCI-Team per E-Mail mitzuteilen, damit sie validiert werden können (siehe die Punkte «Anmeldung & Stornierung» oben, um die Gebühren für diese Vorgänge anzuzeigen).
- 4.2** Der Gruppenleiter verpflichtet sich hiermit, Gruppenregistrierungen und/oder Hotelreservierungen unter Verwendung des bereitgestellten Serviceprogramms zu verwalten. Das Portal des Reservierungssystems wird verwendet, um die relevanten Registrierungs- und gegebenenfalls die Unterkunftsfristen einzuhalten. Der Zugriff auf dieses Serviceprogramm erfolgt nach vollständiger Zahlung der erforderlichen Anzahlungen.
- 4.3** Kontaktinformationen sind in das System einzutragen, einschließlich der vollständigen Koordinaten des Teilnehmers der Veranstaltung. Es werden keine generischen Agenturkoordinaten akzeptiert, wenn Reservierungen von Dritten oder im Auftrag eines Sponsors bearbeitet werden.

4.4 Reservierungen für die Registrierung und / oder Unterbringung werden dann über das Portal des Reservierungssystems zugewiesen, aktualisiert und vom Gruppenleiter oder seinem internen Vertreter verwaltet.

4.5 MCI ist als offizielle Registrierungs- und / oder Hotel-Agentur nicht für die Eingabe der Kontaktkoordinaten oder die Zuweisung von Diensten im Namen des hiermit an diesem Vertrag beteiligten Unternehmens verantwortlich.

4.6 Sollte der Gruppenleiter oder das an diesem Vertrag beteiligte Unternehmen beschließen, die vorgeschlagenen Online-Serviceprogramme nicht in Anspruch zu nehmen, **verrechnet MCI eine Gebühr von € 18.00 pro Teilnehmer**, um die Detailinformationen der Teilnehmer einzutragen. **Eine Gebühr von € 27.00 pro Teilnehmer wird verrechnet** für das Eintragen der Detailinformationen der Teilnehmer und Zuweisung der entsprechenden Dienste.

4.6 Datenschutzbestimmungen für Gruppen:

Der Gruppenleiter stimmt zu und garantiert, dass:

- a) Die personenbezogenen Daten gesammelt, verarbeitet und übertragen wurden und weiterhin gemäß den einschlägigen Bestimmungen des geltenden Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und übertragen (und gegebenenfalls den zuständigen Behörden mitgeteilt) werden;
- b) Die Übertragung an und Verarbeitung durch MCI gemäß dieser Vereinbarung nicht durch eine gesetzliche oder vertragliche Vertraulichkeitspflicht verboten ist;
- c) Vor jeder Übermittlung personenbezogener Daten die betroffenen Personen informiert und alle im geltenden Datenschutzgesetz festgelegten Mitteilungen und / oder Registrierungen eingehalten wurden. Insbesondere wurden den betroffenen Personen die beabsichtigten Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten mitgeteilt;
- d) Die betroffenen Personen das Recht auf Zugang, Berichtigung, Sperrung, Unterdrückung oder Löschung haben, soweit dies nach geltendem Datenschutzrecht möglich ist;
- e) Alle angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden und in Zukunft ergriffen werden, um die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen und sicherzustellen, dass falsche oder unvollständige personenbezogene Daten vor jeder Übermittlung dieser Daten an MCI korrigiert, vervollständigt oder vernichtet werden;
- f) MCI über alle spezifischen Anforderungen einer betroffenen Person oder einer zuständigen Behörde bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten informiert wird;
- g) MCI unverzüglich über jede Anfrage einer betroffenen Person oder einer zuständigen Behörde bezüglich Korrektur, Aktualisierung oder Löschung von personenbezogenen Daten informiert wird;
- h) Nach Prüfung der Anforderungen des geltenden Datenschutzgesetzes sichergestellt wird, dass die Sicherheitsmaßnahmen angemessen sind, um personenbezogene Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Zerstörung oder versehentlichem Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen, insbesondere wenn die Verarbeitung oder Weitergabe die Übertragung von Daten über ein Netzwerk voraussetzt. Darüber hinaus wird der Schutz gegen alle anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung gewährleistet, sowie dass diese Maßnahmen ein Sicherheitsniveau aufweisen, welches den Risiken der Verarbeitung und der Art der zu schützenden Daten unter Berücksichtigung des Standes der Technik sowie der Kosten ihrer Umsetzung angemessen ist;
- i) MCI Kopien der einschlägigen Datenschutzgesetze oder Verweise auf diese des Landes, in dem der Gruppenleiter niedergelassen ist auf Anfrage erhält;
- j) Auf Anfragen von betroffenen Personen und Behörden bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch MCI geantwortet wird;
- k) MCI innerhalb von 72 Stunden verspätet über tatsächliche, potenzielle oder mutmaßliche Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Klausel informiert wird;

Der Gruppenleiter verpflichtet sich hiermit zur vorliegenden **Datenschutzrichtlinie**.

5. Buchungspreis, -gebühren, und-rabatte

5.1 Die veröffentlichten Buchungspreise sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Endpreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5.2 Grundsätzlich gewährt die Veranstalterin keine Rabatte. In Einzelfällen kann sie jedoch Rabattregelungen treffen.

6. Verfügbarkeit, Anzahl

Die Buchung erfolgt ausschließlich nach Verfügbarkeit der freien Plätze. Die Verfügbarkeit legt die Veranstalterin fest.

7. Fälligkeit der Zahlung, Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Buchungspreises und der gegebenenfalls anfallenden Versand- und Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über die Buchung mit Buchungsbestätigung fällig.

8. Fälligkeit der Zahlung, Zahlungsmodalitäten

8.1 Der Erhalt der Buchungsbestätigung erfolgt ausschließlich elektronisch über das „Buchung-zum-Selbstaussdruck“- Verfahren: Die Buchungsbestätigung wird ausschließlich an die angegebene E-Mail-Adresse des Teilnehmers versendet.

8.2 Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben bei der Anmeldung verantwortlich. Für Namensänderungen sowie für verlorene oder vergessene Namensschilder wird eine Gebühr in Höhe von € 10.00 erhoben.

8.3 Es besteht grundsätzlich kein Umtauschrecht.

9. Weitergabe von bestätigten Buchungen

9.1 Zur Vermeidung von Störungen der Veranstaltung und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Hausverboten und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Anmeldungen zu überhöhten Preisen liegt es im Interesse der Veranstalterin die Weitergabe von bestätigten Buchungen zu beschränken. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet:

- a) Bestätigte Buchungen zu einem höheren als dem Verkaufspreis der Veranstalterin zu veräußern,
- b) Bestätigte Buchungen ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Veranstalterin gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden,
- c) Bestätigte Buchungen entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem Hausverbot für die Veranstaltungen durch die Veranstalterin belegt sind.
- d) Bestätigte Buchungen entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die kein Fachpersonal darstellen

9.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, das zu dem Teilnehmer bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Teilnehmer gegen vorstehende Ziffer 9.1 verstößt. Die Veranstalterin wird die Buchung in diesem Fall sperren und dem Teilnehmer den Zutritt zur Veranstaltung verweigern.

10. Ausfall/Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung

10.1 Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Jede Vertragspartei trägt ihre bis dahin getätigten Aufwendungen selbst.

10.2 Im Falle eines Abbruchs einer analogen Veranstaltung hat der Teilnehmer einen Anspruch auf Erstattung der geleisteten Buchungsgebühr, wenn der Abbruch in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt und die Veranstalterin den Abbruch zu vertreten hat. Die Veranstalterin haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 11 der Teilnehmer-AGB.

10.3 Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Veranstaltung räumlich und zeitlich zu verlegen, sowie das Veranstaltungsformat von analog zu hybrid oder virtuell im Interesse der Durchführbarkeit der Veranstaltung zu ändern. Vor größeren Aufwendungen für den Besuch (Anreise, Übernachtung etc.) wird dringend eine schriftliche oder telefonische Anfrage bei der Veranstalterin am Tage der Buchung empfohlen.

10.4 Bei Absage, räumlicher und/oder zeitlicher und/oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn die Veranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden kann, wird gegen Vorlage der Anmeldung grundsätzlich die Buchungsgebühr erstattet, abzüglich der Bearbeitungsgebühr i.H.v. € 15.00. Bei räumlicher und zeitlicher Verlegung der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Rückgabe jedoch nur, wenn der neue Veranstaltungsraum bzw. der neue Veranstaltungsbeginn dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist. Wird eine Veranstaltung räumlich in einen neuen Veranstaltungsraum und/oder zeitlich auf eine andere Anfangszeit und/oder terminlich auf einen Ersatztermin verlegt, gilt die Buchung auch für den neuen Veranstaltungsraum, den neuen Veranstaltungsbeginn und/oder den neuen Veranstaltungstermin. Der Veranstalterin obliegt das Recht zur Ausgabe von Wertgutscheinen entsprechend dem GutscheinG ohne Geltendmachung einer Bearbeitungsgebühr.

10.5 Bei Formatänderung der Veranstaltung in hybrid oder virtuell gelten neue Teilnehmergebühren bedingt durch die Anpassung. Eine Rückabwicklung des etwaigen überschüssigen Teilnehmerbetrages erfolgt durch die Veranstalterin nach Abschluss der Veranstaltung.

10.6 Bei Ausfall virtueller Veranstaltungsteile oder der gesamten virtuellen Veranstaltung aufgrund technischer Störungen, die von der Veranstalterin zu vertreten sind, erfolgt eine Teilerstattung in Höhe von 20 %, wenn der Content der Veranstaltung on demand dem Teilnehmer nachträglich zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr in Höhe von 100 % erfolgt bei Unzumutbarkeit des Teilnehmers hinsichtlich mangelnder Interaktion der virtuellen Veranstaltung. Die Darlegungs- und Beweislast zur Unzumutbarkeit liegt beim Teilnehmer.

10.7 Im Falle technischer Störungen, die nicht innerhalb von 4 Stunden am gleichen Veranstaltungstag oder am Folgetag durch die Veranstalterin bewältigt werden, liegt ein Abbruch einer hybriden oder virtuellen Veranstaltung vor. Die Veranstalterin ist berechtigt ad hoc Angebote zur Bewältigung des Teilabbruchs der Veranstaltung dem Teilnehmer gegenüber zu unterbreiten, wie die Nachholung der Veranstaltung. Wird die Veranstaltung on demand dem Teilnehmer nachträglich zur Verfügung gestellt, weil er an dem neuen Veranstaltungstermin nicht teilnehmen kann, gilt die Entschädigungsregel gemäß Nr. 10.6. Satz 1.

11. Haftung

11.1 Soweit sich aus diesen Teilnehmer-AGB und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Auf Schadensersatz haftet die Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet die Veranstalterin nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Veranstalterin auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

11.3 Die Haftungsfreistellung nach vorstehender Ziffer 11.2 gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlicher Vertreter der Veranstalterin.

11.4 Die sich aus vorstehender Ziffer 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch die Veranstalterin oder ihre Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Teilnehmers nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.5 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Teilnehmer nur zurücktreten oder kündigen, wenn die Veranstalterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Teilnehmers vom Teilnehmervertrag (insbesondere gemäß § 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

12. Bildaufnahmen

12.1 Mit der bestätigten Buchung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von Pressevertretern oder der Veranstalterin oder von ihren beauftragten Dritten hergestellten Fotos sowie sonstige optische und akustische Mitschnitte für analoge und digitale Medien- und Werbemaßnahmen (insbesondere über das Internet) der Veranstalterin sowie für die Presseberichterstattung verwendet werden können. Die Zustimmung des Teilnehmers bezieht sich nur auf beiläufige oder beiwerkartige Aufnahmen des Teilnehmers während des Veranstaltungsmitschnittes. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

12.2 Bei Herstellung der Fotos sowie sonstigen optischen und akustischen Mitschnitten nach vorstehender Ziffer 12.1 Satz 1 darf die Aufnahmetätigkeit den Teilnehmer nicht behindern oder in sonstiger Weise beeinträchtigen.

13. Verbot von Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, professionelle Fotogeräte und entsprechende Ausrüstung, die eine gewerbliche Verwendung vermuten lassen, zur Veranstaltung mitzubringen. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die am Veranstaltungsort gemacht werden, dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Es ist untersagt, Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdiensten wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten diese Handlungen zu ermöglichen. Eine kommerzielle Verwendung der Fotoaufnahmen ist untersagt.

14. Hausrecht und Hausordnung

14.1 Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände obliegt der Veranstalterin, die sich zu dessen Ausübung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insb. des Sicherheitspersonals bedient.

14.2 Dem aktuellen Hygiene-Konzept sowie den behördlichen und gesetzlichen Verpflichtungen ist unbedingt Folge zu leisten.

14.3 Die Sicherheits-, Ordnungs-, Hygiene- und Verhaltensregeln für den Veranstaltungsbesuch sind in der Hausordnung für Teilnehmer niedergelegt. Sie ist im Veranstaltungsbereich deutlich sichtbar ausgehängt.

15. Kontakt der Veranstalterin

MCI Deutschland GmbH | Geschäftsführer
Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin

16. Datenschutz

16.1 Die von dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Erwerb der Anmeldung oder zum Infektionsschutz werden von der Veranstalterin ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutz- und Telemediengesetzes sowie der europäischen Datenschutzgrundverordnung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der bestätigten Anmeldeur werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung die Weitergabe an zum Vertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte nach Ziffer 3.2 der Teilnehmer-AGB. Eine Übermittlung der Daten an zum Infektionsschutz, Vertrieb und der Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte, für die eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde, erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum.

16.2 Sollten im Rahmen des Infektionsschutzes anlässlich SARS-CoV-2 die Erfassung von Daten insbesondere aus der Anwesenheitsliste oder Körpertemperaturmessungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und d DSGVO i.V.m. der jeweiligen anwendbaren Infektionsschutzmaßnahmenverordnung notwendig werden, werden die Betroffenen hierzu unmittelbar über die Erhebung, Datenübermittlung, Speicherung vor Ort informiert über www.aio-herbstkongress.de.

16.3 Werden im Rahmen des Vertragsabschlusses oder bei Einrichtung eines Kundenkontos personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, kann die Veranstalterin diese für die gelegentliche postalische Zusendung von Programminformationen und von Hinweisen auf Veranstaltungen nutzen. Der Teilnehmer kann einer solchen Nutzung für Direktwerbung jederzeit formlos widersprechen. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das überwiegende berechtigte Interesse ist dabei die Information des Teilnehmers.

16.4 Soweit die personenbezogenen Daten zur Wahrung des überwiegenden berechtigten Interesses verarbeitet werden, kann der Teilnehmer dieser Verarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen unter den o.g. Kontaktdaten. Dieses Widerspruchsrecht gilt nur bei Vorliegen von Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Käufers ergeben (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Nach Ausübung ihres Widerspruchsrechts wird die Veranstalterin die personenbezogenen Daten nicht weiter zu diesem Zweck verarbeiten, es sei denn, die Veranstalterin kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Recht und Freiheiten des Teilnehmers überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

16.5 Im Übrigen wird in Bezug auf etwaige gesonderte Einwilligungen und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzinformationen verwiesen, einsehbar unter **Datenschutzhinweis**.

17. Außergerichtliche Streitbeilegung

Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform („OS-Plattform“) eingerichtet, an die sich Verbraucher wenden können. Die Plattform ist abrufbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die Veranstalterin ist nicht bereit oder verpflichtet, vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.2 Dieser Vertrag enthält inklusive Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

18.3 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertrag ist Berlin. Sofern gesetzlich kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand begründet ist, wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

18.4 Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnehmer-AGB unwirksam sein oder werden, so werden sie durch die gesetzliche Regelung ersetzt, von der sie abweichen.